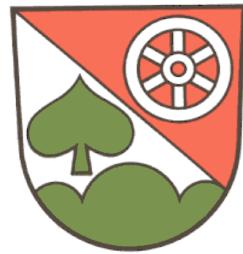


# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2026

Freitag, 6. Februar 2026

Nr. 02

Inhalt

Seite

### A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform ..... 12

### B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

#### Berlingerode

Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Gemeinde Berlingerode durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform ..... 12

Bekanntmachung der in der 05. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berlingerode am 24.09.2025 gefassten Beschlüsse: ..... 13

Bekanntmachung der in der 06. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berlingerode am 06.11.2025 gefassten Beschlüsse: ..... 17

Bekanntmachung der in der 07. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berlingerode am 02.12.2025 gefassten Beschlüsse: ..... 18

#### Brehme

Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Gemeinde Brehme durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform ..... 19

#### Ecklingerode

Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Gemeinde Ecklingerode durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform ..... 20

#### Ferna

Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Gemeinde Ferna durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform ..... 20

#### Tastungen

Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Gemeinde Tastungen durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform ..... 21

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de),

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail. Unter der Internetadresse [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

**Teistungen**

Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Gemeinde Teistungen durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform ..... 21

Bekanntmachung der in der 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 16.12.2025 gefassten Beschlüsse: ..... 22

**Wehnde**

Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Gemeinde Wehnde durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform ..... 23

1. Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde ..... 24

4. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde ..... 25

Bekanntmachung der in der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wehnde am 27.10.2025 gefassten Beschlüsse: ..... 26

**C. Veröffentlichung sonstiger Stellen**

## A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

### **Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform**

I.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Bußgeldaktenführungsverordnung wird bestimmt, dass in sämtlichen Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten bis zum 31.12.2026 die Akten in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle übermittelte elektronische Akten in Papierform geführt oder weitergeführt werden.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Teistungen, den 20.01.2026

gez. Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

## B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

### **Berlingerode**

### **Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Gemeinde Berlingerode durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform**

I.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Bußgeldaktenführungsverordnung wird bestimmt, dass in sämtlichen Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten bis zum 31.12.2026 die Akten in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle übermittelte elektronische Akten in Papierform geführt oder weitergeführt werden.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Teistungen, den 20.01.2026

gez. Bley  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der in der 05. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berlingerode am 24.09.2025 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.04.2025**

**Beschluss Nr. Ber/2025/019**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.04.2025, in geänderter Form.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 4.: Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022**

**Beschluss Nr. Ber/2025/020**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahreshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 fest.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 5.: Beschluss Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022**

**Beschluss Nr. Ber/2025/021**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 6.: Beschluss Entlastung 1. Beigeordneter für das Haushaltsjahr 2022**

**Beschluss Nr. Ber/2025/022**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 7.: Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023**

### **Beschluss Nr. Ber/2025/023**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 fest.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 8.: Beschluss Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023**

### **Beschluss Nr. Ber/2025/024**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 9.: Beschluss Entlastung 1. Beigeordneter für das Haushaltsjahr 2023**

### **Beschluss Nr. Ber/2025/025**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 10.: Beschluss über- und außerplanmäßige Ausgaben**

### **Beschluss Nr. Ber/2025/026**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die im Sachverhalt angegebenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Die Haushaltsansätze der

jeweiligen Haushaltsstellen werden im 1. Nachtragshaushalt 2025 entsprechend korrigiert.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 11.: Beschluss - 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Berlingerode**

### **Beschluss Nr. Ber/2025/027**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Berlingerode mit folgender Änderung:

Artikel II, § 13a wird um den Absatz 3 erweitert:

Eine Haftung der Gemeinde bei der Anlage und Pflege der Erdreihengrabstätten im Erdrasengrabortfeld wird generell ausgeschlossen. Dies gilt auch für höhere Gewalt. Ein Anspruch gegenüber der Gemeinde auf Beseitigung von Schäden wird ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 12.: Beschluss - 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Berlingerode**

### **Beschluss Nr. Ber/2025/028**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Berlingerode in der vorliegenden Form (siehe Anlage).

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 13.: Beschluss - Beteiligungsbericht 2025 nach § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG bzw. am KEBT-Konzern, der die unmittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2024 enthält**

### **Beschluss Nr. Ber/2025/029**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Beteiligungsbericht 2025 nach § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG bzw. KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2024 enthält, ist für die Kommunen von der KEBT AG als Entwurf erarbeitet wurden. Die Gemeindedaten wurden in diesem Beteiligungsbericht für die Gemeinde Berlingerode eingearbeitet. Er liegt als Tischvorlage vor und kann in der Verwaltung eingesehen werden. Der Stand der kommunalen Einlage der Gemeinde Berlingerode zum 31.12.2024 ist in diesem Bericht ersichtlich. Der vorliegende Beteiligungsbericht ist in seiner Form dem Gemeinderat und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Gemeinde Berlingerode kann ihren Anteil an KEBT-Aktien durch Ankauf erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### **TOP 14.: Beschluss - Ausnahmegenehmigung gemäß § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Berlingerode**

#### **Beschluss Nr. Ber/2025/030**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt eine Ausnahme vom § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Berlingerode für den Antrag des SV Rot Weiß Berlingerode, Abteilung Volleyball wie folgt:

Mietminderung von 50% der Benutzungsgebühr.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### **TOP 15.: Beschluss - Satzung der Gemeinde Berlingerode über die Freiwillige Feuerwehr**

#### **Beschluss Nr. Ber/2025/031**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die Satzung der Gemeinde Berlingerode über die Freiwillige Feuerwehr in der vorliegenden Form (siehe Anlage).

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Bekanntmachung der in der 06. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berlingerode am 06.11.2025 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3.: Beschluss Feststellung Jahresrechnungsergebnis und Rechenschaftsbericht 2024**

**Beschluss Nr. Ber/2025/039**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode nimmt die Jahresrechnung 2024 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 4.: Beschluss Absetzung Haushaltsreste im Rahmen der Jahreshaushaltsrechnung 2024**

**Beschluss Nr. Ber/2025/040**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Im Rahmen der Jahreshaushaltsrechnung 2024 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltsausgabereste abgesetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode nimmt die Absetzung der Haushaltsreste zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 5.: Beschluss über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen der Jahreshaushaltsrechnung 2024**

**Beschluss Nr. Ber/2025/041**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Soweit keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 6.: Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung und -haushaltsplan 2025**

### **Beschluss Nr. Ber/2025/042**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 7.: Beschluss Finanzplan 2024 bis 2028 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025**

### **Beschluss Nr. Ber/2025/043**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 62 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), den Finanzplan für die Haushaltjahre 2024 bis 2028 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

---

## **Bekanntmachung der in der 07. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berlingerode am 02.12.2025 gefassten Beschlüsse:**

### **TOP 3.1.: Beschluss - Ausnahmegenehmigung gemäß § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Berlingerode (Karnevalverein)**

### **Beschluss Nr. Ber/2025/048**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt eine Ausnahme vom § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Berlingerode für den Antrag des Berlingeröder Carnevals-Club 1974 e. V. wie folgt:

Mietminderung von 50% der Benutzungsgebühr.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 3.2.: Beschluss - Ausnahmegenehmigung gemäß § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Berlingerode (Kirmesverein)**

**Beschluss Nr. Ber/2025/049**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt eine Ausnahme vom § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Berlingerode für den Antrag des Kirmesvereins Berlingerode wie folgt:

Mietminderung von 50% der Benutzungsgebühr.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Brehme**

**Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Gemeinde Brehme durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform**

I.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Bußgeldaktenführungsverordnung wird bestimmt, dass in sämtlichen Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten bis zum 31.12.2026 die Akten in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle übermittelte elektronische Akten in Papierform geführt oder weitergeführt werden.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Teistungen, den 20.01.2026

gez. Schotte  
Bürgermeister

## Ecklingerode

### **Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Gemeinde Ecklingerode durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform**

I.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Bußgeldaktenführungsverordnung wird bestimmt, dass in sämtlichen Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten bis zum 31.12.2026 die Akten in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle übermittelte elektronische Akten in Papierform geführt oder weitergeführt werden.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Teistungen, den 20.01.2026

gez. Sieber  
Bürgermeister

## Ferna

### **Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Gemeinde Ferna durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform**

I.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Bußgeldaktenführungsverordnung wird bestimmt, dass in sämtlichen Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten bis zum 31.12.2026 die Akten in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle übermittelte elektronische Akten in Papierform geführt oder weitergeführt werden.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Teistungen, den 20.01.2026

gez. May  
Bürgermeisterin

## **Tastungen**

### **Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Gemeinde Tastungen durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform**

I.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Bußgeldaktenführungsverordnung wird bestimmt, dass in sämtlichen Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten bis zum 31.12.2026 die Akten in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle übermittelte elektronische Akten in Papierform geführt oder weitergeführt werden.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Teistungen, den 20.01.2026

gez. Nolte  
Bürgermeister

## **Teistungen**

### **Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Gemeinde Teistungen durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform**

I.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Bußgeldaktenführungsverordnung wird bestimmt, dass in sämtlichen Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten bis zum 31.12.2026 die Akten in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle übermittelte elektronische Akten in Papierform geführt oder weitergeführt werden.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Teistungen, den 20.01.2026

gez. Kruckenberg  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der in der 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 16.12.2025 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.11.2025**

**Beschluss Nr. GR-Tet/2025/078**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.11.2025 mit folgender Änderung:

„Anschaffung des Gerätehauses Neuendorf ist unter TOP 8 zu streichen“.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 5.: Beschluss - 4. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Teistungen**

**Beschluss Nr. GR-Tet/2025/079**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die 4. Änderung der Friedhofssatzung in der vorliegenden Form (siehe Anlage).

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 6.: Beschluss - über die Zustimmung gemäß § 36a BauGB -Neubau von 4 Minihäusern, Am Klappenweg**

**Beschluss Nr. GR-Tet/2025/080**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Bauvorhaben: Neubau von 4 Minihäusern mit einem Stellplatz und einer Photovoltaikanlage auf dem Dach, Bebauungsplan Nr. 15 „Am Klappenweg“

Baugrundstück: Teistungen, Flur 2, Flurstück-Nr.: 138/2

**Seit dem 30.10.2025 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung in Kraft getreten. Hiermit stimmt die Gemeinde Teistungen dem o.g. Bauvorhaben zu und beschließt die Zustimmung gemäß § 36a BauGB.**

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 11  
Enthaltungen: 1

## **TOP 7.1.: Aufhebung Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025**

### **Beschluss Nr. GR-Tet/2025/081**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR-Tet/2025/062 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 und erklärt ihn für nichtig.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

## **TOP 7.2.: Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025**

### **Beschluss Nr. GR-Tet/2025/082**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Gemeinde Teistungen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

## **Wehnde**

### **Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Gemeinde Wehnde durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform**

I.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Bußgeldaktenführungsverordnung wird bestimmt, dass in sämtlichen Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten bis zum 31.12.2026 die Akten in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle übermittelte elektronische Akten in Papierform geführt oder weitergeführt werden.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Teistungen, den 20.01.2026

gez. Heidenreich  
Bürgermeisterin

---

## **1. Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde**

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde in seiner Sitzung am 28.01.2026 folgende Änderung der Benutzungsordnung beschlossen:

### **§ 2 (Art und Umfang der Gestattung) wird wie folgt geändert:**

#### **Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:**

Die Gemeinde Wehnde erlaubt die Benutzung der Einrichtung auf Antrag und legt die Nutzungsdauer und Nutzungszweck fest. Der Antrag ist schriftlich vom Benutzer an die Gemeinde zu stellen. Der Antrag kann höchstens 1 Jahr vor Nutzungsbeginn nur durch volljährige Personen gestellt werden, jedoch mindestens 2 Wochen vorher. Ausgenommen hiervon sind die Anträge des Gaststättenpächters, wenn eine Veranstaltung kurzfristig stattfindet. Dann ist der Antrag mindestens 1 Tag vor der Nutzung zu stellen.

Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des volljährigen Nutzungsberechtigten,
- Benennung eines geschäftsfähigen Ansprechpartners,
- Kommunikationsdaten des Nutzungsberechtigten,
- Termin, Zeitraum und Dauer der gewünschten Nutzung,
- Art der Nutzung,
- Anzahl der Teilnehmer und Gäste.

### **§ 4 (Rechte und Pflichten der Benutzer) wird wie folgt geändert:**

#### **Abs. 6 Satz 2 wird neu eingefügt:**

Bei Einzelnutzung des Saales durch Privatpersonen, Gewerbetreibende oder Vereine ist eine Grundreinigung der Toiletten vor Rückgabe der Räumlichkeiten durchzuführen.

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wehnde, den 02.02.2026

gez. Heidenreich  
Bürgermeisterin

---

#### **4. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde**

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde in seiner Sitzung am 28.01.2026 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

#### **§ 2 (Entgeltpflichtige Veranstaltungen) wird wie folgt geändert:**

##### **Abs. 2 a erhält folgende neue Fassung:**

2. Das Entgelt für die Nutzung beträgt für:

###### **a) den Gemeindesaal**

für Vereine (öffentlich, mit Eintritt)	100,00 Euro / Tag
zuzüglich Nebenkosten	10,00 Euro / Tag
für private Nutzung	150,00 Euro / Tag
zuzüglich Nebenkosten	10,00 Euro / Tag
für gewerbliche Nutzung	200,00 Euro / Tag
zuzüglich Nebenkosten	10,00 Euro / Tag
für Veranstaltungen des Gaststättenpächters	150,00 Euro / Tag
bei stundenweiser Nutzung	20,00 Euro / Stunde
(Ab der 6. Stunde ist das Entgelt pro Tag zu zahlen.)	

#### **§ 7 (Entstehung der Ansprüche, Fälligkeit) wird wie folgt geändert:**

##### **Abs. 5 und 6 werden neu hinzugefügt:**

5. Die Aufzeichnung der stundenweisen Nutzung erfolgt über ein elektronisches Schließsystem.

Mit Öffnen der Haupttür des Saales erfolgt die Zeiterfassung, auf deren Grundlage das zu entrichtende Entgelt berechnet wird. Der Chip zur Entriegelung der Haupttür wird ausschließlich nach fristgerechter Beantragung der Nutzung (gemäß § 3 der Benutzungsordnung) freigeschaltet.

6. Sollten die von dieser Entgeltordnung erfassten Leistungen mehrwertsteuer- bzw. umsatzsteuerpflichtig werden, so erhöht sich das jeweilige Entgelt oder Betrag um die Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

### **§ 9 (Inkrafttreten):**

Die 4. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wehnde, den 02.02.2026

gez. Heidenreich  
Bürgermeisterin

---

**Bekanntmachung der in der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wehnde am 27.10.2025 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.06.2025**

**Beschluss Nr. GR-Weh/2025/027**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.06.2025.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.08.2025**

**Beschluss Nr. GR-Weh/2025/028**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.08.2025.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 5.: Beschluss - 1. Nachtragshaushaltssatzung mit  
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025**

**Beschluss Nr. GR-Weh/2025/029**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.Januar 2003 (GVBl. S 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.Juli 2024 (GVBl. S. 270), die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2025.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 6.: Beschluss - Finanzplan für die Haushaltsjahr 2026 bis 2028**

**Beschluss Nr. GR-Weh/2025/030**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt aufgrund des § 62 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) den Finanzplan für die Haushaltjahre 2026 bis 2028 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2025.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 7.: Beschluss - 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wehnde**

**Beschluss Nr. GR-Weh/2025/031**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wehnde in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

**C. Veröffentlichung sonstiger Stellen**

- Keine Mitteilungen